

AGBs Clean & Umzug Profis AG - Baureinigung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01. Dezember 2024

§ 1 Geltung

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Baureinigungsverträge und Leistungen zwischen Clean & Umzug Profis AG als Auftragnehmer und Ihren Kunden als Auftraggeber.

§ 2 Pflichten der Clean & Umzug Profis AG

Die Clean & Umzug Profis AG sind verpflichtet, angenommene Aufträge vertragsgemäss und mit notwendiger Sorgfalt auszuführen. Darüber hinaus müssen die Clean & Umzug Profis AG bei Unkorrektheit der Objektdaten den Vertrag am Ausführungstag anpassen. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Vertragsanpassung.

§ 3 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Angaben mit bestem Wissen und Gewissen zu machen. Objekte, welche neugebaut wurden oder renoviert werden müssen in abgeschlossenem Zustand sein, damit die Reinigungsarbeiten ohne Verzögerung gestartet werden können. Bei Abweichung zwischen dem auf dem Vertrag aufgeführten Angaben und den am Vorort festgestellten Daten können die Clean & Umzug Profis AG einen angemessenen Zuschlag verlangen.

§ 4 Ausführung

Die auszuführenden Reinigungsarbeiten für neugebaute oder Renovierte Wohnungen oder EFH (d.h. Möbeln, welche nicht vertraglich zum Objekt dazugehören werden durch Clean & Umzug Profis AG nicht gereinigt und/oder verschoben), werden vertraglich zwischen dem Kunden und Clean & Umzug Profis AG festgelegt. Die Clean & Umzug Profis AG verpflichten sich für getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Reinigungsleistungen.

§ 5 Preise & Preisbasis

Die Preise für die auszuführenden Reinigungsarbeiten werden vertraglich zwischen den Kunden und Clean & Umzug Profis AG festgelegt. Clean & Umzug Profis AG wird mit dem Auftrag gemäss akzeptierten Offerte mit der Ausführung beauftragt. Es werden nur Dienstleistungen gem. Offerte ausgeführt. Clean & Umzug Profis AG behält sich vor, einen Reinigungsauftrag abzuweisen oder eine Zusatzpauschale in folgenden Fällen zu verlangen:

- 1.) Nicht in der Offerte angegebene Zimmer, Balkone, Waschmaschinen usw.
- 2.) Raucherwohnung, übermässige Klebereste, extreme Verschmutzung durch Haustiere usw., zu offerieren.
- 3.) Starke Verschmutzungen in der Küche, Badezimmer, Fenster und Storen, usw.

Bei stärkeren Verschmutzungen, muss eine Anzahlung in Höhe von 50% vom offerierten Preis zzgl. Zusatzpauschale als Garantie vor Reinigungsbeginn in bar gegen Quittung an das Reinigungspersonal vor Ort geleistet werden. Falls dies nicht der Fall ist, der Kunde nicht auffindbar ist oder sich nicht meldet, wird der Auftrag seitens Clean & Umzug Profis AG abgelehnt. Jegliche Verpflichtungen und Haftungen werden von Clean & Umzug Profis AG abgelehnt.

§ 6 Spezielle Bedingungen/ Dienstleistungen

§ 6.1 Nicht abgeschlossene Bauarbeiten bei Objekt

Clean & Umzug Profis AG behält sich das Recht vor, bei nicht abgeschlossenen Renovationsarbeiten, den Bauherr oder Verwaltung mittels dazugehöriger Bilder über den Zustand vom Objekt zu informieren. Ab diesem Moment werden alle zusätzlichen Kosten und Wartezeiten im Stundentarif zusätzlich verrechnet. Wurde eine Pauschal Offerte unterbreitet, verliert diese Ihre Gültigkeit.

§ 6.2 Entsorgung

Clean & Umzug Profis AG ist nicht verpflichtet Müll, Abdeckmaterial oder sonstiger Abfall aus den zu reinigenden Objekten zu entsorgen, wenn dies nicht ausdrücklich in der Offerte enthalten ist.

Die Entsorgung kann zusätzlich gebucht werden, jedoch nur im Voraus mit Angaben von den zu entsorgenden Objekten.

Der Mindestaufwand für Entsorgung beläuft sich auf 2 Personen à 3 Stunden für CHF 510.- zzgl. 8.1% MwSt.

Weiterer Aufwand wird im Stundentarif verrechnet: 2 Personen à CHF 170.- pro Stunde zzgl. 8.1% MwSt.

Die Entsorgung endet nach dem Ausladen bei der Entsorgungsstelle und Erhalt des Waagscheins.

Entsorgungsgebühren werden gemäss Waagschein verrechnet.

§ 6.3 Stärker verschmutzte Objekte / Ausserordentliche Verschmutzungen / Mitteilung an die Bauherrschaft oder Eigentümer

Clean & Umzug Profis AG behält sich das Recht vor, bei ausserordentlichen Verschmutzungen, dazu zählen Beton- oder Zementspritzer an Wänden oder Glasflächen, eingefressene Mittel oder Farben sowie zugemüllte Arbeitsbereiche, den Bauherr oder Verwaltung mittels dazugehöriger Bilder über den Zustand vom Objekt zu informieren. Ab diesem Moment werden alle zusätzlichen Kosten und Wartezeiten im Stundentarif zusätzlich verrechnet. Wurde eine Pauschal Offerte unterbreitet, verliert diese Ihre Gültigkeit.

§ 6.4 Schäden

Schäden werden bei Beginn oder während der Reinigungsarbeiten durch unsere Mitarbeiter/innen protokolliert. Bei Schäden, welche während der Ausführung entdeckt werden, werden mit Fotos dokumentiert bevor allfällige Reinigungen vorgenommen werden, damit klar ersichtlich ist das allfällige Schäden bereits vor der Reinigung vorhanden waren.

§ 6.6 Kurzfristige Verschiebungen

Mehr & bis (3) Wochen (fünfzehn Arbeitstagen) vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit einer Pauschalen Bearbeitungsgebühr von CHF 90.- inkl. 8.1% MwSt. veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Zehn (10) bis vierzehn (14) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit einer Pauschalen Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- inkl. 8.1% MwSt. veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Vier (4 bis neun (9) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 50% des vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Ein (1) bis drei (3) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 80% des schriftlich vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Stornierung am selben Tag des vereinbarten Reinigungstermin wird mit 100% des schriftlich vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

§ 6.7 Nachreinigung auf Verschulden Baustelle / Bauarbeiten

Nachreinigungsarbeiten welche auf Verschulden der Baustelle oder Bauarbeiter vor Ort ausgeführt werden müssen, sind nicht als Bestandteil des Angebots zu verstehen.

Falls keine Schluss- / Nachreinigung als Bestandteil der Offerte aufgeführt wurde, sind jegliche Nachreinigungsarbeiten im Stundentarif CHF 70.- zzgl. 8.1% MwSt. pro Mitarbeiter zu verrechnen. Der Mindestaufwand beträgt 2 Mitarbeiter à 3 Stunden zzgl. einer Anfahrtspauschale von CHF 80.- zzgl. 8.1% MwSt.

§ 6.7 Schlussreinigung inkl. allfällige Kontrolle

Die Schlussreinigung und allfällige Kontrollen sind nicht als Baureinigung oder Nachreinigung zu verstehen, sondern lediglich zur Kontrolle, allfällige Ausbesserung von Detailarbeiten und Übergabe des Objekts. Die Schlussreinigung kann nicht mit einer Nachreinigung oder sonstiges kumuliert werden.

§ 7 Zahlungskonditionen

Barzahlung

Der Rechnungsbetrag ist, wenn vertraglich nichts Abweichendes vereinbart, am selben Tag, nach beenden der Reinigungsarbeiten vom Kunden an Clean & Umzug Profis AG gegen Quittung, welche als Abnahmegarantie gilt, in BAR zu entrichten.

Vorauszahlung/Teilzahlung

Der Rechnungsbetrag oder ein Teil vom Rechnungsbetrag kann im Voraus per Bank oder Postzahlung getätigt werden. In jedem Fall ist ein Zahlungsbeleg vor Beginn der Arbeiten vorzuweisen oder per Mail einzusenden.

Die Restzahlung erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart, vor Ort nach beenden der Arbeiten in Bar am selben Tag.

● Kreditkartenzahlung per Kreditkartenlink ● Kontaktloses Bezahlen ● PayPal ● TWINT

Eine Zahlung oder Anzahlung per Kreditkarte-/ PayPal oder TWINT ist vor Beginn oder nach Beenden der Arbeiten möglich. Dazu senden wir einen Online-Link und Sie können die Zahlung bequem über PC oder Smartphone mit Ihrer Kreditkarte oder PayPal / TWINT Account tätigen. Hierzu fallen zusätzliche Gebühren von 3.5% vom vereinbarten Preis an. Falls Sie eine Anzahlung leisten, erfolgt die Restzahlung, wenn nichts anderes vereinbart, vor Ort nach beenden der Arbeiten in Bar am selben Tag.

WICHTIG!

Bei nicht Bezahlung gemäss Abmachung, behält sich Clean & Umzug Profis AG vor, für die Rechnungsstellung und Mehraufwand eine Zusatzgebühr zu verrechnen. Mindestens CHF 20.- inkl. 8.1% MwSt.

Ebenfalls behält sich Clean & Umzug Profis AG vor bis zur Begleichung der Zahlung einen Schlüssel als Absicherung für die Zahlung zu behalten. Die Mehrkosten für den Versand der Schlüssel von CHF 10.- inkl. 8.1% MwSt. per Einschreiben an die Verwaltung oder dem Kunden, werden dem Auftraggeber weiterverrechnet.

Bei Vorauszahlungen, welche nicht vor Reinigungsbeginn an Clean & Umzug Profis AG entrichtet worden sind (Barzahlung oder per Bank), behält sich Clean & Umzug Profis AG vor, den Auftrag abzulehnen und nicht auszuführen oder erst nach Zahlungseingang auszuführen.

§ 8 Versicherungsschutz/Haftung

Alle Mitarbeiter sind AHV, IV, BU & NBU versichert & registriert bei der AHV /SVA. Schadenersatzansprüche, welche seitens des Kunden als Folge der Auftragsdurchführung gemacht werden können, werden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Clean & Umzug Profis AG gedeckt (bis 5 Millionen Franken pro Schadensereignis für Personen-/Sachschäden). Die Haftung für direkte oder unmittelbare Schäden bis zu einem Betrag von CHF 500.-- und für indirekte oder mittelbare Schäden wird hiermit ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche. Für deren Deckungsumfang sind die Versicherungsbedingungen der betreffenden Versicherungsgesellschaft massgebend.

§ 9 Kündigungsfrist

Eine Kündigung des Auftrages muss schriftlich auf eingeschriebenen Postweg erfolgen an folgende Adresse:

Clean & Umzug Profis AG
Hintere Bahnhofstrasse 83
5000 Aarau

Eine schriftliche Kündigung von:

Mehr & bis (3) Wochen (15 Arbeitstagen) vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit einer Pauschalen Bearbeitungsgebühr von CHF 90.- inkl. 8.1% MwSt. veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Zehn (10) bis vierzehn (14) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 30% des vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Vier (4) bis neun (9) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 50% des vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Ein (1) bis drei (3) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 80% des schriftlich vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Stornierung am selben Tag des vereinbarten Reinigungstermin wird mit 100% des schriftlich vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

§ 10 Vertragsauflösung von seitens Clean & Umzug Profis AG

Clean & Umzug Profis AG behält sich das Recht vor, bei Objekten, welche den normalen Verschmutzungsgrad (Schimmel, Ungeziefer, Abfallberge, etc.) übersteigen oder wenn der Kunde vorsätzlich zu reinigenden Objekten nicht erwähnt oder einfach ausgelassen hat (starke Verschmutzung an Wänden, Fenster, Türen, Küche, Badezimmer oder z.B. Raucherwohnung), die vereinbarten Arbeiten nicht auszuführen. In solchen Fällen gilt der Vertrag als nichtig. Die aufgewendete Zeit für die Anfahrt und Auftragsverlust wird in Rechnung gestellt, welche innert 10 Tagen zur Begleichung fällig ist.

§ 11 Reklamationen

Die Reinigung wird exakt und gründlich ausgeführt. Bei einer Offerten Unterbreitung mit Abnahmegarantie wird eine Nachreinigung bei allfälligen Mängeln, kostenfrei und so bald als möglich durch die Clean & Umzug Profis AG durchgeführt wird.

Reklamationen müssen sofort nach der Reinigung oder nach der Wohnungsübergabe mittels Protokolls von der Verwaltung oder dem Eigentümer der Firma Clean & Umzug Profis AG mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 12 Abgabegarantie

Wird die Reinigung von der Verwaltung, bzw. Eigentümer bemängelt, verpflichtet sich Clean & Umzug Profis AG in jedem Falle zur kostenlosen Nachreinigung. Sauberkeit ist ein relatives Empfinden. Sollte eine Reinigung auch nach der kostenlosen Nachreinigung ungerechtfertigt beanstandet werden, hat Clean & Umzug Profis AG das Recht den Allpura Reinigungsverband als unabhängige Instanz zur Begutachtung aufbieten. Die Kosten einer solchen Begutachtung trägt der Auftraggeber.

§ 13 Zustimmung der AGB's

Durch die schriftliche oder mündliche Auftragserteilung erklärt der Kunde sein Einverständnis in allen Punkten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 14 Datenschutz

Daten, die Clean & Umzug Profis AG zur Auftragsabwicklung mitgeteilt werden, werden von ihr ausschliesslich dazu verwendet, um die Anfrage schnellstmöglich und kundenfreundlich zu bearbeiten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die persönlichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu schützen. Bei der Datenverarbeitung werden die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG Art. 235.1) angewandt.

Persönlichen Daten werden ohne ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

§ 15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Vertragliche Differenzen, welche sich aus dem Vertrag ergeben können, werden wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragspartnern geregelt. Der Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz des Auftragnehmers. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden.